

## DIE ARAMÄISCHEN BEISCHRIFTEN AUF DEN TEXTEN 1 UND 3

Wolfgang Röllig — Tübingen

Nr. 1

SH 92/6349/12

Aramäischer Text

Transkription

1. zy 'rqh wbyth zy byt
2. zhn klh
3. 'grt hnn mn byt zhn

“Betreffend sein Land und sein Haus von Bait (2) Zahin (in) seiner Gesamtheit. (3)  
Dokument des Ḥanana von Bait Zahin.”

Anmerkungen

3: Es ist wahrscheinlich, daß die aramäische Beischrift zunächst in der unteren Zeile begann, da die Einleitung mit 'grt "Dokument" z.B. in SH 92/6349/21, AECT 21 und F II jeweils belegt ist und deshalb hier mit Z. 3 begonnen werden sollte.

hnn entspricht dem Ḥanunu des assyrischen Dokuments und ist sicherlich ein Name westsemitischen Ursprungs, vgl. M. Maraqtan, *Die semitischen Personennamen in den alt- und reichsaramäischen Inschriften aus Vorderasien*, 1988, p. 166, mit Hinweisen auf Belege aus dem Ugaritischen, Hebräischen, Phönizischen und dem Ägyptisch-Aramäischen usw., vgl. auch palmyrenisch hny'n' bei J.K. Stark, *Personal Names in Palmyrene Inscriptions*, 1971, p. 89.

mn "von" ablativisch im Zusammenhang mit einem Ortsnamen s. AECT 3, Rs. 3; 9, 3; F I und mit einem Personennamen *ebd.* 38, 1.

*byt zhn*: Dieser Ausdruck, der im assyrischen Text keine Parallele hat, erscheint in der Beischrift zweimal. Es kann sich um eine Ortsbezeichnung oder einen Stammesnamen handeln. Bildungen mit *byt/bīt(u)* sind im aramäisch-sprachigen Raum häufig sowohl für Stammeszugehörigkeit, z.B. Bīt Bahjani, Bīt Jakīn usw., wohl auch Bīt Zamani, aber auch Ortsnamen können so gebildet werden, vgl. Bīt-Adad-eriba, Bīt ili usw., s. NAT pp. 75-92; RGTC 8, pp. 78-114. Eine Entsprechung zum hier vorliegenden Ausdruck kenne ich aber nicht.

1. *zy 'rqh* "betreffend sein Land" benutzt das Determinativpronomen zur Einleitung eines Nominalsatzes und entspricht in dieser Funktion etwa dem akkadischen *ša* (GAG, § 126 h). Die Determination des Nomens geschieht hier außerdem durch das Pronominalsuffix *-h*, das an *'rq* als Nomen mit konsonantischem Auslaut angehängt ist (V. Hug, HSAO 4, p. 54). *'rq* "Erde, Land" ist, entspr. zu akkad. *eqlu*, im Kontrast zu *byt* als "Feldflur" zu verstehen.

*w-byth*: Obgleich die zweite Buchstabe etwas beschädigt ist, scheint mir die Lesung zweifelsfrei. *byt* ist offensichtlich hier das "Haus(grundstück)" im engeren Sinne und steht auch in einem gewissen Kontrast zur Stammes(?)bezeichnung *byt zhn*. Diese wird danach mit dem Relativum *zy* angeschlossen.

1-2: *byt zhn klh*: Vgl. schon zu Z. 3. Mit *kl*, "Gesamtheit", und dem Possesivsuffix der 3. Pers. Sg. F. wird jedenfalls *byth* wieder aufgenommen und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sich die Grundstücke auf dem Territorium von *byt zhn* befanden. Daraus kann man wohl schließen, daß die in der assyrischen Urkunde genannten Begrenzungen des Grundstück sich auch im Stammesgebiet von *byt zhn* befanden.

Es überrascht allerdings, daß der Sachverhalt, der Verkauf des Grundstücks, nur aus der Perspektive des Verkäufers dargestellt ist und weder der Käufer noch der Kaufpreis genannt werden. Auch wird die Beschreibung des Grundstücks abweichend von der assyrischen Urkunde nur nach der allgemeinen Lage in *byt zhn* getätigt; genauere Angaben fehlen.

Nr. 3

SH 92/6349/21

Aramäischer Text

Transkription

1. *'grt 'rq*
2. *mgdl zy zbn*
3. *'brhryn zy*
4. *lhkwr zbn*

"Dokument über das Land (von) Magdalu, welches verkaufte Ubru-Harrān, welches er dem Pächter (?) verkaufte."

## Anmerkungen

Der Text beginnt auf dem rechten Rand der Tafel, setzt sich mit zwei Zeilen auf dem oberen Rand fort und endet auf dem linken Rand. Eine andere Reihenfolge der Zeilen ist sowohl vom Formular her als auch aus grammatischen Gründen nicht wahrscheinlich.

1: 'grt mit der Bedeutung "Dokument", vgl. dazu schon SH 92/6349/12 Z. 3, führt hier den aramäischen Text ein. Das Wort ist sonst auch mit der Bedeutung "Brief" belegt, so im Assur-Brief KAI 233, 4, vgl. auch akkadisch (als aram. Lehnwort) *egertu*, "Brief, Urkunde" mit Belegen in AHW. p. 190a; CAD E p. 45f. und W. von Soden, OrNS 35 (1966), p. 8, 18.

'rq, "Land, Grundstück", vgl. schon zu SH 92/6349/12, 1, hier als stat. cstr. mit folgendem Ortsnamen, vgl. entspr. CIS II, 28 = AECT 23.

2: *mgdl* entsprechend dem Ortsnamen URU.*ma-ag-da-lu* der assyrischen Urkunde. Der Ort ist m. W. in Ḥābūr-Gebiet bisher nicht bekannt, hat aber eine klare Etymologie ("Turm, Wachturm") und ist in den Ortsnamen *Magdala/i* Amarna-zeitlich (s. W. Röllig, RIA 7, p. 200) und in *Migdal/Migdol* auch alttestamentlich und rabbinisch (G. Reeg, *Die Ortsnamen Israels nach der rabbinischen Literatur*, BTAVO B 51, pp. 388-397) wohlbekannt. Allerdings liegen diese Orte alle in Palästina bzw. (angeblich) in Ägypten. Ob es sich hier um den aramäischen Namen der Siedlung handelt, die mittelassyrisch Dūr-Katlimmu und neuassyrisch Dūr-(a)duklimmu hieß, läßt sich derzeit nicht klären<sup>1</sup>. Magdala kann jedenfalls auch eine dörfliche Ansiedlung am Ḥābūr gewesen sein, die bisher in anderen Quellen nicht vorkommt<sup>2</sup>.

*zbn*: Die Lesung hier ist nicht über jeden Zweifel erhaben, da die Form des *b* deutlich von derjenigen in Z. 3, wo sicher auch dieses Verbum vorliegt, abweicht. Der Abstrich des Buchstaben ist gerundet, während er in Z. 3 nach links abgknickt ist, was der üblichen Zeichenform entspricht. Das Verbum bedeutet im Pe'al "kaufen", im Pa'al jedoch "verkaufen". Die vorliegende Schreibung läßt eine Entscheidung zwischen beiden Bedeutungen nicht zu, doch ist analog zu SH 92/6349/12 und unter Berücksichtigung des assyrischen Textes (Ubru-Ḥarrān ist *nadinānu*) eher an ein Pa'al zu denken. Das entspräche auch dem bereits bei der vorhergehenden Urkunde angemerkten

<sup>1</sup>) Die neuassyrischen Belege —bis in die Zeit Assurbanipals— für Dūr-katlimmu/Dūr-aduklim habe ich bereits in OrNS 47 (1978), pp. 421-425 zusammengestellt.

<sup>2</sup>) Verwiesen sei aber auf R. Dussaud, *Topographie historique de la Syrie antique et médiévale* (1927), pp. 489f., der einen Tell Madjdal am Ḥābūr oberhalb von Hasseke nennt und diesen mit einem bei Procop genannten *Magdaloth* verbindet. Sarre-Herzfeld, *Archäologische Reise im Euphrat- und Tigris-Gebiet* (1911), p. 189, die den Ort selbst nicht besuchten, wissen zu berichten, daß "Midjdal noch im Mittelalter eine blühende Stadt ... mit einem von einem Schloß gekrönten Tell" gewesen sei. Bei einer Identifizierung mit Magdala erhebt sich allerdings das Problem der recht großen Entfernung von Tall Šēḥ Ḥamad.

Brauch der Formulierung *ex latere venditoris* beim Kauf von Grundstücken. Die bisher publizierten aramäischen Urkunden, *epigraphs* wie *dockets*, enthalten das Verbum noch nicht.

3: 'brḥrn ist die aramäische Entsprechung des assyrischen <sup>1</sup>SUHUŠ-KASKAL = Ubru-Ḥarrān, ein neuassyrisch nicht seltener Name. In SAA V, 227, 7ff. gehört ein Mann dieses Namens unter Sargon zur königlichen Leibwache; VI, 204, Rs. 8 ist es ein Kimmerier, der als *rab kišir* 679 bei Hofe Dienst tat; ebd. 232, 3 (Jahr 675) erhält ein Mann dieses Namens eine Weinration usw. (vgl. Tallqvist, APN, p. 104). Alle diese Belege sind aber früher als der unsrige, so daß Personenidentität nicht wahrscheinlich ist.

4: Die Lesung des ersten Wortes ist etwas problematisch, da der 3. und 4. Buchstabe nicht sehr charakteristisch ist. Der lediglich aus zwei gegeneinander leicht versetzten Punkten bestehende 3. Buchstabe könnte ein *d* sein, das dann allerdings gegenüber dem in ON *mgdl* in Zeile 2 schon in der Größe stark abweichen würde. Obgleich das Zeichen auch für ein *k* recht klein ist, ziehe ich doch diese Lesung vor. Der 4. Buchstabe ähnelt zwar ebenfalls einem *d*, kann aber auch im Vergleich zu Z. 2 nicht so gelesen werden und wird deshalb eher ein *w* sein, das sonst in der Beischrift nicht belegt ist. Das aus dieser Lesung resultierende Wort *ḥkwr*, "Pächter", hat keine direkte Entsprechung in der assyrischen Fassung des Textes, ist auch im älteren Aramäisch bisher nicht belegt, ist aber aus dem Hebräischen und jüngeren Aramäisch wohlbekannt (G. Dalman, *Aram.-neuhebr. Handwörterbuch*, pp. 145f.). Etwas auffällig ist die Wortstellung, da im ersten Satz das finite Verbum vor dem Subject des Satzes steht, im zweiten erst nach dem Dativobjekt. Feste Stellungsregeln kennt das Aramäische aber offenbar nicht, s. V. Hug, HSAO 4, p. 127.